

Gesetz bringt mehr Rechte für Bauherren

Verein „Haus und
Grund“ informiert

Hemer. Durch die Einführung eines neuen Bauvertragsrechts bekommen Bauherren neue Rechte. Auch wer schon ein Haus besitzt und beispielsweise nur die Heizung modernisieren will, sollte Neuerungen beachten. Darauf weist Wilfried Kleinsorge, stellvertretender Vorsitzender und Justiziar des Hemeraner Vereins „Haus und Grund“ hin.

Mit der Reform des Bauvertragsrechts und der „kaufrechtlichen Mängelhaftung“ würden die Positionen von Bauherren gegenüber ausführenden Unternehmen erheblich verbessert, so Kleinsorge. So sehe das neue Gesetz vor, dass ein Bauherr unter bestimmten Voraussetzungen noch während der Bauzeit geänderte Ausführungen anordnen kann. Darüber hinaus werde auch die Preisanpassung im Fall von Mehr- oder Minderleistungen neu geregelt. Verweigere ein Bauherr die Abnahme des Gebäudes, könne der Unternehmer von ihm verlangen, an einer Feststellung des Zustandes mitzuwirken. Allerdings müsse der Unternehmer dem Bauherren schon vor Vertragsabschluss eine Baubeschreibung zur Verfügung stellen. Für deren Inhalt gelten künftig Mindestanforderungen. Dem Bauherren wird das Recht eingeräumt, den Vortrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss zu widerrufen. Eine weitere Verbesserung für Bauherren: Unternehmen werden verpflichtet, Unterlagen über das Bauwerk zu erstellen, die zum Nachweis der Einhaltung von Vorschriften oder einen Kreditantrag benötigt werden.

Bei der Erneuerung einer Heizung muss ab 2018 beachtet werden, dass beim Einsatz erneuerbarer Energie ein Antrag von Fördermitteln beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bereits vor der Umsetzung der Maßnahme, also vor Vertragbeginn gestellt werden muss.